

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 28 "An der Dorfstraße"
der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden,
für das Gebiet Flur 7 (Gemarkung Oyten),
Flurstück 114/2 (Teilbereich)

ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan Nr. 28 "An der Dorfstraße" wird von der Gemeinde Oyten unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Das Plangebiet beinhaltet eine Fläche von ca. 8.000 m².

Es entstehen 7 Bauplätze.

Begrenzt wird es

- im Norden durch die in ca. 40 m Entfernung parallel zum Flurstück 362/2 (Dorfstraße) verlaufende neue Flurstücksgrenze (bisher Bestandteil des landwirtschaftlichen Flurstücks 114/2),
- im Süden durch die südliche Bebauung entlang der Dorfstraße (Flurstücke 127/3 -teilweise-, 127/5, 127/9, 123/7, 117/3, 117/4, 117/5 und 120/1),
- im Westen durch das Gehöft Schaper (Flurstück 114/2 -Teilbereich-) u n d
- im Osten durch die Landesstraße 167.

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich der Dorfstraße fortgesetzt werden.

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bereits ausgebaute Dorfstraße, die das Plangebiet im Süden tangiert.

Für die Erschließung weiterer Flächen ist eine entsprechende Zuwegung im Bebauungsplan aufgenommen.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral durch die vorhandene öffentliche Anlage des Trinkwasserverbandes des Landkreises Verden.

Alle Grundstücke werden an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation der Gemeinde Oyten angeschlossen.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Die Kosten, die der Gemeinde Oyten durch diese Maßnahme entstehen, werden etwa 2.500,-- DM betragen.

Es handelt sich um 10 % der Kosten, die für die Erschließungsanlagen aufzuwenden sind.

Oyten, 21. Juni 1976



.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor